

Über die Runden kommen

PROTESTE – Auch Entlastungspaket III reicht noch nicht aus

1974 war die Ausgangslage ähnlich wie heute. Ägypten und Syrien hatten Israel angegriffen, in Folge dieses Krieges stiegen die Preise hierzulande um knapp sieben Prozent. Viele europäische Länder waren vom Öl der Golfstaaten abhängig. Die Bundesregierung ergriff verschiedene Sparmaßnahmen. Doch bei vielen Menschen reichte das Geld vorne und hinten nicht.

In der Tarifaueinwanderung des öffentlichen Dienstes streikten damals rund 200 000 Beschäftigte drei Tage lang, allen voran die Müllwerker und die Beschäftigten des öffentlichen Personennahverkehrs. Dieser erste große Arbeitskampf und Streik nach dem 2. Weltkrieg war auch der großen Sorge vieler geschuldet, zu verarmen.

Geschichte wiederholt sich, könnte man meinen. Auch der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine hat eine Energiekrise ausgelöst. Wieder ergreift die Bundesregierung Maßnahmen, um sich aus der Energieabhängigkeit – dieses Mal von Russland – zu lösen. Wieder sind viele Bürger*innen besorgt um ihre Existenz, fragen sich, ob sie mit ihren Einkommen bei den anhaltend steigenden Preisen noch über alle Runden kommen werden.

Für die anstehenden großen ver.di-Tarifrunden, allen voran Deutsche Post und öffentlicher Dienst Bund und Kommunen, sind noch keine Forderungen aufgestellt. Aber der ver.di-Vorsitzende Frank Werneke wird nicht müde zu betonen, dass steigende Preise



auch entsprechend steigende Löhne erfordern.

Aus ver.di-Sicht können die aktuellen Soforthilfen der Regierung nur eine „Brücke“ sein, wie Werneke sagt. Aber die trägt noch nicht. ver.di fordert weitere Entlastungen. „Die große Schwäche des Entlastungspaketes III ist, dass die angedachten Maßnahmen ganz überwiegend nicht in diesem Jahr greifen – das betrifft zum Beispiel den Strompreisdeckel ebenso wie einen erweiterten Wohngeldbezug“, so der ver.di-Vorsitzende. Hohe Rechnungen und Abschlagszahlungen für Strom und Gas würden aber jetzt fällig.

500 Euro noch in diesem Jahr als Energiehilfe für alle einschließlich Rentner*innen und Studierende sowie für Familien je Kind noch einmal 100 Euro zusätzlich, das brauche es jetzt sofort. Genauso wie einen Mie-

tenstopp und ein bezahlbares Nachfolgemodell für das 9-Euro-Ticket und auch einen Schuttschirm für alle öffentlichen Einrichtungen.

ver.di hat bereits Proteste angekündigt. „Die werden dann notwendig, wenn die Bundesregierung die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend entlastet“, so sagte es Frank Werneke etwa der Augsburger Allgemeinen. Und da eine weitere Energiepauschale von mehreren hundert Euro nicht in Sicht ist, ruft ver.di zusammen mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband, dem BUND, Campact, attac und der Initiative Finanzwende jetzt zu bundesweiten Demonstrationen am 22. Oktober auf. Unter dem Motto: Solidarisch durch die Krise!

Petra Welzel

Infos zu den Demos unter **verdi.de**

DIE BESCHÄFTIGTEN...

... im öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen wurden befragt. Bis zum 23. September konnten sie sich äußern zu ihren Forderungen für die anstehende Tarifrunde. Am 11. Oktober wird dann die Bundestarifkommission öffentlicher Dienst von ver.di die Forderung aufstellen. Die Forderung wird mit Spannung erwartet, denn es geht um mehr als einen Inflationsausgleich für die 2,3 Millionen Beschäftigten. Bis zum Verhandlungsbeginn Anfang kommenden Jahres dauert es noch. Zeit genug, um sich auf die sicherlich harten Verhandlungen vorzubereiten. Mehr dazu findet sich schon jetzt unter **zusammen-geht-mehr.verdi.de**

Herde

„Man muss nicht immer mit der Herde laufen. Wenn man von etwas überzeugt ist, muss man dazu stehen, auch wenn das keine Pluspunkte in der Beliebtheitskala bringt.“

Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, SPD, in der Talkshow „Maischberger“

STUDIE

Austauschbare Inhalte

Finanzielle Sorgen fördern Verschwörungsgedanken

SEITE 2

MINDESTLOHN

Eine Erfolgsgeschichte

Die Lohnuntergrenze steigt auf 12 Euro

SEITE 3

GUTE ARBEIT

Fehlende Planbarkeit

Hohe Belastungen im Rettungsdienst

SEITE 4

INKLUSION

Mehr mit Mitbestimmung

Schwerbehindertenvertretungen werden neu gewählt

SEITE 5

BAG

Längst überfällig

Arbeitszeit muss systematisch erfasst werden

SEITE 6

UMFRAGE

„Spricht meine Sprache“

Gutes Zeugnis für die ver.di publik

SEITE 7

ver.di begrüßt Übernahme

(pm) ver.di begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, fast 100 Prozent der Anteile am Gasversorger Uniper zu übernehmen. „Die Übernahme durch den Bund ist notwendig, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und sie ist im Sinne der Beschäftigten“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Christoph Schmitz. Eine Insolvenz wäre ein unkalkulierbares Risiko für den Gasmarkt in Deutschland und die gesamte Energie- und Wärmeversorgung. Ziel der Maßnahme ist die Sicherstellung der Lieferverpflichtungen von Gas, insbesondere an die nachgelagerten Stadtwerke. Der Schritt war notwendig geworden, nachdem Russland die Lage durch den Gas-Lieferstopp über die Pipeline Northstream 1 zugespitzt hatte. „Deutschland braucht Uniper und Uniper braucht Deutschland“, betonte der Uniper-Konzernbetriebsratsvorsitzende Harald Seegatz. Die Übernahme sei der richtige Schritt, um das Unternehmen zu stabilisieren. Uniper sei mit seinen rund 5000 Beschäftigten allein in Deutschland für die Energieversorgung systemrelevant und benötige dauerhafte Unterstützung. „Der Bund muss seine Beteiligung bei Uniper als langfristiges Engagement sehen“, sagte Seegatz. ver.di-Bundesvorstand Schmitz wies darauf hin, dass der Bund mit der Übernahme auch Gestaltungsspielräume gewinnt.

Austauschbare Inhalte

STUDIE – Finanzielle Sorgen fördern Verschwörungsdenken

(pm) Wer offen ist für Verschwörungsdenken, neigt auch stärker zu abwertenden Einstellungen. Das ergibt sich aus einer jüngst vorgelegten Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung. Befragt wurden mehr als 6200 Erwerbstätige und Arbeitssuchende.

Neun Prozent der Befragten haben dabei Verschwörungserzählungen zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine zugestimmt. 17 Prozent unterstützten Aussagen, die Geflüchtete aus der Ukraine abwerten. Die Überschneidung zwischen beiden Gruppen ist erheblich. Die überwiegende Mehrheit, 74 Prozent, lehnt Verschwörungsdenken zum Krieg ab, mit 44 Prozent auch abwertende Aussagen über geflüchtete Ukrainer*innen.

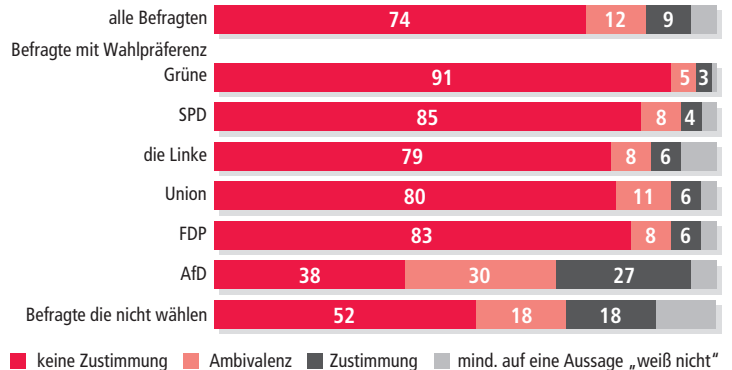
Andreas Hövermann: Verschwörungsdenken und die Abwertung Ukraine-Geflüchteter vor dem Hintergrund der sich zuspitzenden Energiekrise. WSI-Report Nr. 78, September 2022

DIE PRESSE-SHOW

In der *Süddeutschen Zeitung* dreht sich dieser Tage vieles um das nach zwei Jahren corona-bedingter Zwangspause wieder laufende Oktoberfest. Eigentlich ist es ja ein Septemberfest, rein kalendarisch betrachtet. Nun sorgt sich die bayerische Hauptstadtzeitung am 17. September weniger um das Recht des kollektiven Rausches nach mehreren Maß Bier, sondern um das Recht zu demonstrieren.

Mit einer „Reminiszenz“ an die Oktoberfest-Achterbahn heißt es dort: „Wir erleben seit zweieinhalb Jahren das Leben als Achterbahnfahrt – allerdings ohne die Sicherheiten, die es auf dem Rummelplatz gibt. Es gibt keine Schienen, man weiß nicht, wie lang die Fahrt dauert, man weiß nicht, wie man sie übersteht und welche Kräfte und Belastungen auf einen zukommen. Die Bezeichnung Berg- und Talbahn, die für die Achterbahn gebräuchlich ist, kommt einem für das, was in Zeiten von Corona, Uk-

Verschwörungsdenken in Bezug auf Krieg in der Ukraine



ANGABEN IN PROZENT; QUELLE: WSI DER HANS-BÖCKLER-STIFTUNG

Deutlich überdurchschnittlich verbreitet sind solche Ansichten bei Menschen, die aktuell finanzielle Sorgen oder Angst vor Arbeitsplatzverlust haben oder deren Vertrauen in demokratische und öffentliche Institutionen gering ist. Besonders weit verbreitet findet man diese Einstellungen im Kreis derjenigen, die in vergangenen Befragungen bereits Verschwörungsmutten rund um die Corona-Pandemie zuneigten oder

sich in der Pandemie nicht haben impfen lassen. Wähler*innen der AfD stimmen Verschwörungsdenken und Abwertungen Ukraine-Geflüchteter dreimal so häufig zu wie der Durchschnitt der Befragten, Nichtwähler*innen doppelt so häufig. Laut Studienautor Andreas Hövermann verdeutlichen die Ergebnisse, „wie austauschbar und anpassungsfähig letztlich der Inhalt der angeblichen Verschwörungen ist“.

raine-Krieg und Inflation real geschieht, recht verharmlosend vor.“

Und weiter: „In der deutschen Verfassung gibt es ein Achterbahn-Grundrecht; es handelt sich um das Grundrecht nach Artikel 8, das die Versammlungs- und Demonstrationenfreiheit garantiert. Es ist dies ein Grundrecht, das für unruhige Zeiten, also für die Achterbahnzeiten, gemacht ist. Es ist ein Ventil-Grundrecht, ein Hoffnung-auf-Veränderung-Grundrecht, ein Grundrecht, mit dem sich die Menschen in einer Demokratie wehren, mit dem sie ihren Forderungen besonderen Nachdruck verleihen können.“

Träumen nicht verboten

Im Weiteren geht es darum, dass dieses Grundrecht im Prinzip alle haben, auch dann, wenn einige wenige für Dinge demonstrieren, die eine Mehrheit in der Gesellschaft für ausgemachten Blödsinn hält. Inzwischen wird von ganz weit links

und ganz weit rechts ein „Heißer Herbst“ und „Wut-Winter“ ausgerufen. Erste kleine Protestmärsche sind durch kleinere Städte gezogen, auf denen gar vom Umsturz der Regierung geträumt wird. Auch träumen ist ja nicht verboten.

Doch *Der Spiegel* stellte bereits zwei Wochen zuvor fest: „Heißer Herbst, eher lauwarm“. Auf einer ersten größeren Demonstration in Leipzig blieb der Volksaufstand aus. Dennoch warnt *Der Spiegel*: „Tatsächlich ist nicht unwahrscheinlich, dass vor allem die extreme Rechte in den kommenden Wochen mehr Leute auf die Straße bringt.“ Die *Leipziger Zeitung* schreibt am 18. September: „Der ‚heiße Herbst‘ kommt nach Halle“. Dort laufen wieder eher Linke auf, die mehr Entlastungen für die Menschen fordern. Niemand wolle für die Profite der Energiekonzerne frieren. Kurzum, gewiss ist: Es ist Herbst, der Winter kommt, und das Leben bleibt eine Achterbahnfahrt. *Petra Welzel*

Eine Erfolgsgeschichte

GESETZLICHER MINDESTLOHN – Die Lohnuntergrenze steigt auf zwölf Euro

(hla) Mindestlohn 12 Euro – das gilt ab 1. Oktober. Mehr als sechs Millionen Menschen profitieren davon, heißt es auf der Website der Bundesregierung. Vor allem Menschen in Ostdeutschland und Frauen können sich freuen, dass sie ab dem 1. Oktober mehr Geld für ihre Arbeit bekommen. Bislang gibt es 10,45 Euro pro Stunde, das gilt seit dem 1. Juli. 57 Prozent der Mindestlohnbeziehenden sind weiblich, jede*r Fünfte in Ostdeutschland liegt bislang unter 12 Euro. Vorwiegend sind es Beschäftigte im Handel, im Gastgewerbe sowie im Gesundheits- und Sozialwesen und im Speditions- und Lagereigewerbe.

Beispielhafte Abschlüsse

Doch eine höhere Lohnuntergrenze wirkt auch auf Tarifbereiche. Beispielhaft sind dafür die jüngsten Abschlüsse etwa im Wach- und Sicherheitsgewerbe. In Hamburg und

in Hessen sind etwa Tarifverhandlungen vorgezogen worden. In den neuen Tarifverträgen erhalten Beschäftigte in der niedrigsten Lohngruppe ab dem 1. Oktober 13 Euro. Die Beschäftigten in den unteren Entgeltgruppen haben von diesen Ergebnissen am stärksten profitiert.

Doch wo Licht ist, ist auch Schatten. Die Bundesregierung erhöht mit dem Mindestlohn auch die Verdienstobergrenze bei Minijobs. Sie liegt künftig bei 520 Euro. Dagegen hatte sich ver.di ausgesprochen. Das konterkarierte die positiven Folgen der Mindestlohnanhebung, sagt Karin Schwendler. Sie leitet den Bereich Frauen und Gleichstellungspolitik beim ver.di-Bundesvorstand. Arbeit muss existenzsichernd sein. Und Minijobs verdrängen heute rund 500 000 reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse. Auch die Grenzen für sogenannte Midijobs will die Bundesregierung ausweiten.

Dass es in Deutschland überhaupt einen Mindestlohn gibt, ist in erster Linie den Gewerkschaften zu verdanken. Anfangs wurden sie dafür belächelt. ver.di und die NGG haben es dennoch geschafft, das Thema auf die politische Tagesordnung zu bringen. 7,50 Euro pro Stunde waren die anfängliche Forderung vor fast 20 Jahren. 8,50 Euro pro Stunde waren es, als am 1. Januar 2015 der allgemeine gesetzliche Mindestlohn in Kraft trat.

Die jetzige Erhöhung ist ein drastischer Schritt um 1,55 Euro pro Stunde. Auch hier waren es die Gewerkschaften, die diese Summe in die Diskussion gebracht haben, etwa der Landesarbeiter*innenausschuss von ver.di Hamburg. Aber auch zwölf Euro werden und können nicht der letzte Schritt sein. Im kommenden Jahr wird die Mindestlohnkommission darüber beschließen, wie es mit der Entwicklung der Lohnuntergrenze weiter geht.



HEIKE LANGENBERG
IST DIE VERANTWORTLICHE
REDAKTEURIN DER
„VER.DI NEWS“

K O M M E N T A R

Entlastung muss her

Zwölf Euro Mindestlohn sind ein Grund, die Korben mal knallen zu lassen. Oder auch nicht. Denn auch wenn die Steigerung mit 1,55 Euro pro Stunde groß ist, zeigen steigende Kosten nicht zuletzt für Lebensmittel und Energie, dass sie fast schon wieder überholt ist. Doch die nächste Erhöhung steht erst wieder 2024 an. Da wird es Zeit, dass – nicht nur bei Mindestlohn-Bezieher*innen – Entlastung geschaffen wird. Und zwar schnell. Denn die Maßnahmen aus dem Entlastungspaket III werden erst im kommenden Jahr greifen. ver.di will sich stark machen für Maßnahmen, die schneller wirken, die tatsächliche Entlastung bringen für die Bevölkerungsgruppen, die diese Unterstützung wirklich nötig haben. Dazu ruft ver.di mit anderen Organisationen im Bündnis #SolidarischerHerbst bundesweit zu Kundgebungen und Demonstrationen am 22. Oktober auf. Das Bündnis fordert die Schaffung sozialer Sicherheit und die Beendigung fossiler Abhängigkeiten.

Tausende unbesetzte Stellen

ÖPNV – Zusätzliche Mittel von Bund und Ländern sind nötig

(pm) Die Ergebnisse der Sonder-Verkehrsmittelminister*innenkonferenz bezeichnete die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle als enttäuschend. „Während Bund und Länder um eine Nachfolgeregelung für das Neun-Euro-Ticket ringen,

gibt es weiterhin keine Lösung für die Finanzierung eines attraktiven und zukunftsfähigen ÖPNV“, sagte sie. Behle wies darauf hin, dass im ganzen Land bereits die Fahrpläne im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ausgedünnt und Linien

eingestellt werden. Der Grund: Fehlendes Personal. Die Gewerkschafterin forderte daher noch in diesem Jahr zusätzliche Mittel von Bund und Ländern. Den ÖPNV-Unternehmen falle es immer schwerer, freie Stellen wieder zu besetzen.

Sprach-Kitas retten

PETITION – ver.di fordert nachhaltige und verlässliche Finanzierung

(pm) Die von ver.di mitgetragene Kampagne „Sprach-Kitas retten“ hat bis zum 20. September mehr als 203 000 Unterschriften für eine Petition an den Deutschen Bundestag gesammelt. Nötig für eine Anhörung im Bundestag zum Thema waren 50 000 Unterschriften.

„Das ist ein voller Erfolg, dank der Kampagne kommt endlich Bewegung in das Thema“, sagte ver.di-Bundesvorstandsmitglied Sylvia Bühler. So habe Bundesfamilienministerin Lisa Paus, Bündnis 90/Die Grünen, mittlerweile eine Verlängerung des entsprechenden Bundes-

programms für das erste Halbjahr 2023 angeboten.

Der Bundesrat hat sich für eine Fortsetzung und Verstärkung des Programms ausgesprochen und damit die Ziele der Kampagne unterstützt. Das sei ein Schritt in die richtige Richtung, sagte Bühler. Notwendig sei aber die dauerhafte, nachhaltige und verlässliche Finanzierung der Sprachförderung in den Kitas, auch durch den Bund.

Die gesellschaftlich wichtige Arbeit der Sprachförderkräfte und der Fachberater*innen sowie insgesamt des Personals in den Kitas brauche

Planungssicherheit, so Bühler. Dass aktuell viele Kinder aus der Ukraine in die Kitas kommen, unterstreiche einmal mehr die Dringlichkeit, Sprach-Kitas zu erhalten.

Auf die prekäre Lage des Kita-Systems als Ganzes haben kürzlich mehr als 150 Wissenschaftler*innen in einem Appell hingewiesen. Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Christine Behle forderte die Ampelkoalition im Bund auf, ihre Versprechen zu den Sprach-Kitas im Koalitionsvertrag einzuhalten. Die Sprachförderung müsse weiterentwickelt und verstetigt werden.

Fehlende Planbarkeit

GUTE ARBEIT – Beschäftigte im Rettungsdienst sind hohen Belastungen ausgesetzt

(gg) Einfach war die Arbeit im Rettungsdienst nie. Schließlich sind die Kolleg*innen die ersten am Einsatzort, wo Unfall und Krankheit schnelle Hilfe erfordern. Inzwischen üben viele Rettungsdienstler*innen ihren Beruf aber nicht mehr lange aus, wie eine aktuelle ver.di-Befragung nach dem DGB-Index Gute Arbeit belegt: Überlange Schichten, keine Zeit für Pausen, fehlende Wertschätzung und das bei nicht gerade üppiger Bezahlung bringen immer mehr Beschäftigte dazu, den Job an den Nagel zu hängen.

Bei der Befragung erklärten 58 Prozent der rund 7000 Kolleg*innen, die sich im Frühjahr daran beteiligten, dass sie nach maximal zehn Jahren im Rettungsdienst den

Beruf verlassen würden. Hauptgründe sind die ständige Überlastung durch gestiegene Einsatzzahlen, Arbeit zu ungünstigen Zeiten, Überstunden und oftmals fehlende Planbarkeit der Freizeit.

Die Befragung unter den Beschäftigten der Rettungsdienste erbrachte einen Gesamtwert von 42 Punkten, was schlechter Arbeit entspricht. Bei den Notfall- und Rettungssanitäter*innen schnitten nur der Sinngehalt der Arbeit mit 76 sowie die Beschäftigungssicherheit mit 66 Punkten überdurchschnittlich ab. Die Bewertung der Führungsqualität, Weiterbildungsmöglichkeiten, Arbeitszeit, Entlohnung und körperlichen Belastung fiel schlecht bis sehr schlecht aus.

Die Befragung ergab, dass in mitbestimmten Betrieben die Arbeitsbedingungen besser sind. Betriebs- bzw. Personalräte sorgen dort etwa dafür, dass eine Gefährdungsbeurteilung stattfindet und ermittelte Missstände abgestellt werden. Es gibt eher Vereinbarungen zu Arbeits- und Pausenzeiten.

Die Befragungsergebnisse sollen nun in tarifpolitische Forderungen einfließen sowie in Forderungen an die Politik in Bund, Ländern und Kommunen, sagte Sylvia Bühler, für den Gesundheitsbereich zuständiges ver.di-Bundesvorstandsmitglied.

gesundheit-soziales-bildung.
verdi.de/mein-arbeitsplatz/rettungsdienst

Bedingungen und Bezahlung verbessert

TARIFVERTRAG – Abschluss bei der SWEG Bahn Stuttgart

(pm) Nachdem die Südwestdeutsche Landesverkehrs-GmbH (SWEG) ver.di und der EVG Verhandlungen für einen Tarifvertrag für die Beschäftigten der SWEG Bahn Stuttgart GmbH (SBS) angeboten hatte, fanden seit Mitte September mehrere Verhandlungsrunden statt.

Inzwischen konnten die beiden Gewerkschaften einen Tarifabschluss erreichen, der von den zuständigen Tarifkommissionen angenommen wurde. Er baut inhaltlich auf dem ausgelaufenen Tarifvertrag mit Abellio auf, bringt den Beschäftigten aber weitere zahlreiche Verbesserungen und gilt rückwirkend ab Januar 2022. Hintergrund: Das

ehemalige Bahnunternehmen Abellio Rail Baden-Württemberg war in finanzielle Schwierigkeiten geraten und wurde von der SWEG Anfang des Jahres für zunächst zwei Jahre übernommen. Seitdem firmiert es als SBS.

Die Einigung für die SBS sieht eine Erhöhung der Monatsentgelte und Ausbildungsvergütungen rückwirkend ab 1. Januar 2022 um 4,8 Prozent vor, zusätzlich 156 Euro Erholungsbeihilfe für Arbeitnehmer*innen und 80 Euro für Azubis jeweils im September 2022 und Juni 2023. Dazu kommen die Erhöhung der betrieblichen Altersversorgung und weitere Verbesserungen bei der

Nachtzulage, beim Schichtzusatzurlaub, beim Überstundenzuschlag, bei der Eingruppierung, beim Urlaub und es wird eine Pauschale für den Einsatz an wechselnden Einsatzorten eingeführt. Laufzeit bis zum 30. Juni 2023.

„Gut, dass die SWEG auf weitere Schleifen verzichtet hat und ihren Beschäftigten die entscheidenden Schritte entgegengekommen ist“, sagte die stellvertretende ver.di-Landesbezirksleiterin Hanna Binder. „Der neue Tarifvertrag verbessert die Arbeitsbedingungen und Bezahlung für die Kolleginnen und Kollegen deutlich und gibt Sicherheit in der Umbruchzeit.“

TARIFLICHES

KOMMUNALER ÖPNV SACHSEN-ANHALT – (pm) Mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt hat ver.di sich auf eine Tarifeinigung für die Beschäftigten im kommunalen ÖPNV verständigt. Die Tabellenentgelte steigen rückwirkend zum 1. Juli um 4,0 Prozent, mindestens 155 Euro. Zum 1. April 2023 wurde eine weitere Erhöhung um 2,5 Prozent vereinbart. Die Ausbildungsvergütungen steigen rückwirkend zum

1. Juli um 75 Euro, der Urlaubsanspruch liegt künftig bei 30 Tagen.

ARD – (pm) Mitte September hatte ver.di zu Protesten und Streiks aufgerufen, um Bewegung in die seit Monaten verhärteten Tarifverhandlungen bei den Rundfunkanstalten NDR, WDR, SWR, BR, Radio Bremen und Saarländischer Rundfunk zu bringen. Etwa 1000 Rundfunkbeschäftigte, angestellte und freie, haben sich dabei aktiv für Tarifer-

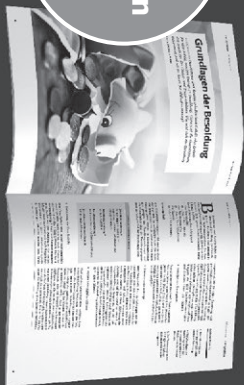
höhungen von rund 6,0 Prozent eingesetzt. Für Beschäftigte mit niedrigen Entgelten, für Auszubildende und Volontär*innen sollen durch Festbeträge oder Mindesterhöhungen stärkere Tarifsteigerungen erreicht werden. Die Verhandler*innen von der ARD beharren dagegen auf Tarifierhöhungen, die maximal 2,5 Prozent betragen, teilweise kombiniert mit bis zu einem Jahr andauernden sogenannten Nullmonaten.

**MITBESTIMMUNG
EINE STIMME GEBEN.**

Mit »Der Personalrat«, der Fachzeitschrift für Personalrecht im Öffentlichen Dienst.



Zwei
Ausgaben
gratis
testen!



Ihre Vorteile auf einem Blick:
– 11 gedruckte Ausgaben im Jahr
– regelmäßige Newsletter
– Online-Datenbank mit 3 Zugängen
– ePaper, barrierefrei
– durch Vorlesefunktion

Mehr mit Mitbestimmung

INKLUSION – Ab 1. Oktober werden Schwerbehindertenvertretungen gewählt

(pm/red.) Jetzt ist wieder Wahlzeit in den Betrieben. Vom 1. Oktober bis zum 30. November werden turnusgemäß sowohl die Schwerbehindertenvertretungen als auch die Jugend- und Auszubildendenvertretungen neu gewählt. Und wie immer gilt: Gibt es diese Gremien noch nicht, dann wird es Zeit, sie zu installieren. Gewählt werden kann dann aber auch außerhalb des genannten Zeitraums.

Aus Anlass des Wahlbeginns bei den Schwerbehindertenvertretungen hat die Hans-Böckler-Stiftung (HBS) eine Studie vorgelegt, die verdeutlicht, dass es längst nicht in allen Betrieben Schwerbehindertenvertretungen gibt. Zum einen beschäftigen viele Betriebe keine Schwerbehinderten oder ihnen rechtlich gleichgestellte Personen – oder weniger, als es die gesetzliche Quote vorsieht. In mitbestimmten Betrieben erfüllen die Arbeitgeber eher ihre Pflichten. „Mitbestimmung scheint damit zu einer besseren Inklusion von Schwerbehinder-

ten beizutragen“, heißt es dazu in einer Pressemitteilung der HBS.

Schwerbehinderte Menschen – in Deutschland etwa 7,8 Millionen – haben es auf dem Arbeitsmarkt schwer. Die Erwerbstätigkeit Behinderter bleibt deutlich hinter der nicht-behinderter Menschen zurück. Nach Daten der Bundesagentur für Arbeit (BA) erfüllen 62 Prozent der Arbeitgeber in der Privatwirtschaft die Quote nicht oder nicht vollständig und zahlen stattdessen die Ausgleichsabgabe. Bei den öffentlichen Arbeitgebern sind es laut BA 39 Prozent.

Im Durchschnitt kommen lediglich der öffentliche Dienst und gemeinnützige Betriebe auf Beschäftigungsquoten von gut fünf Prozent. In den mitbestimmten Betrieben der gewinnorientierten Privatwirtschaft hingegen machen Schwerbehinderte oder ihnen Gleichgestellte nur 3,9 Prozent der Beschäftigten aus. Hier finden sich mit 11,6 Prozent auch häufiger Betriebe, die gar keine Schwerbehinderten beschäfti-

gen. Besonders häufig kommt dies in kleineren Betrieben vor.

In Betrieben oder Dienststellen mit fünf Schwerbehinderten oder mehr sollen diese gemäß Sozialgesetzbuch eine Schwerbehindertenvertretung wählen. Laut WSI-Erhebung geschieht dies in drei Viertel der betreffenden kommerziellen, mitbestimmten Betriebe. Je mehr Schwerbehinderte es im Betrieb gibt, desto eher existiert eine Vertretung.

In jedem Fall bestehe für Betriebs- und Personalräte dort, wo Menschen mit Behinderung bislang nicht repräsentiert sind, „ein klarer Handlungsauftrag“, sagen die Autoren der Studie, Florian Blank und Wolfram Brehmer. So will es auch das Sozialgesetzbuch: Betriebs- und Personalräte „wirken auf die Wahl der Schwerbehindertenvertretung hin“.

FLORIAN BLANK, WOLFRAM BREHMER: **BESCHÄFTIGUNG VON SCHWERBEHINDERTEN UND IHRE VERTRETUNG IM BETRIEB**, WSI POLICY BRIEF NR. 71, SEPTEMBER 2022.

JAV

Wo der Schuh drückt

Gemeinsam mit dem Betriebsrat sorgen Jugend- und Auszubildendenvertretungen für mehr Mitbestimmung. Neu gewählt werden die JAVen jetzt, also vom 1. Oktober bis zum 30. November. Dazu bietet die ver.di Jugend eine Reihe an Materialien und auch an praktischer Unterstützung, nicht nur zur Wahl, sondern auch danach, etwa durch Bildungsangebote. Als „Rückendeckung für alle zur Berufsausbildung Beschäftigten und aller minderjährigen Beschäftigten“ bezeichnet die ver.di Jugend die JAVen. Diese vertreten „deren Interessen mit Kompetenz, Fantasie und Power. JAVen sind meist selbst in der Ausbildung und bekommen deshalb hautnah mit, wo der Schuh drückt“. Für die JAVen gehe es in erster Linie bei ihren Aktivitäten darum, auf die Einhaltung von Gesetzen und Tarifverträgen zu achten, sich für die Übernahme möglichst vieler zur Berufsausbildung Beschäftigter oder für eine qualifizierte und moderne Ausbildung einzusetzen. Und dabei ist ver.di eine wichtige Partnerin an der Seite. Mehr Infos für alle JAVen und die, die es noch werden wollen, unter jav.info

Kakerlaken an Bord

BALTIC WEEK – Zahlreiche Missstände auf Schiffen in deutschen Häfen aufgedeckt

(pm) Massive Missstände haben ver.di und die Internationale Transportarbeiter-Föderation (ITF) im Rahmen der Aktionswoche „Baltic Week“ festgestellt. Gemeinsam hatten Vertreter*innen beider Organisationen Anfang September in deutschen Seehäfen rund 60 Schiffe kontrolliert. Dabei ging es in erster Linie um die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Seeleute an Bord der Schiffe. Festgestellt wurden mehr als 100 Verstöße gegen internationale Standards.

„Die von uns aufgedeckten Missstände waren noch nie so schlimm wie in diesem Jahr; ganz offen-

sichtlich wurden die Interessen der Seeleute in den mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie vielfach vernachlässigt“, sagte Susana Pereira-Ventura aus dem ver.di-Bereich Internationale Maritime Wirtschaft. „Wir haben zahlreiche Hinweise auf doppelte Buchführung über Löhne und Überstunden, nicht ausbezahlte Löhne, verweigerte Landgänge, schlechte Verpflegung und Unterkunft und weitere Verstöße gegen das Seearbeitsübereinkommen erhalten. Auf einem Schiff liefen sogar Kakerlaken überall herum.“ Zwar habe es auch Schiffe gegeben, auf denen alles in Ord-

nung gewesen und die Besatzung gut behandelt worden sei – aber das seien nur wenige gewesen.

„Es kann nicht sein, dass Reeder internationale Vorschriften und Arbeitsvereinbarungen sowie Tarifverträge ignorieren – und zwar aus reiner Profitgier. Viele Schifffahrtsunternehmen erzielen Rekordgewinne auf dem Rücken der Seeleute“, so Pereira-Ventura weiter. Sie forderte mehr und bessere Kontrollen. Hier seien die Hafen- und die Flaggenstaaten, und zwar sowohl die Billig- als auch die nationalen Flaggen, in der Verantwortung.

IMPRESSUM

ver.di news

ERSCHEINT 18 MAL PRO JAHR

HERAUSGEBER:

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK WERNEKE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION:

PETRA WELZEL

REDAKTION: HEIKE LANGENBERG

(VERANTWORTLICH), MARION LÜHRING,

JENNY MANSCH

MITARBEIT: ANKE GEORGE-STENGER

VERLAG, LAYOUT UND DRUCK:

DATAGRAPHIS, WIESBADEN

INFOGRAFIK: KLAUS NIESEN

CARTOON: NELCARTOONS.DE

ADRESSE: REDAKTION VER.DI NEWS,

PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN,

TEL.: 030 / 69 56 1069, FAX: 030 / 69 56 3012

VERDI-NEWS@VERDI.DE, NEWS.VERDI.DE

HINWEIS: DIE AUSGABE 14 ERSCHIEINT

AM 15. OKTOBER 2022

verdi.de

Längst überfällig

BAG – Arbeitszeit muss systematisch durch den Arbeitgeber erfasst werden

Einheitlich und unteilbar

(pm) ver.di ist tariffähig. Das hat das Bundesarbeitsgericht bestätigt. Angezweifelt hatte das Arbeitgeberverband Pflege (AGVP). Er hatte bereits 2021 beim Landesarbeitsgericht (LAG) Berlin-Brandenburg beantragt, „festzustellen, dass ver.di nicht tariffähig ist, soweit es um Betriebe und selbstständige Betriebsabteilungen geht, die überwiegend ambulante, teilstationäre oder stationäre Pflegeleistungen oder ambulante Krankenpflegeleistungen für Pflegebedürftige erbringen (Pflegebetriebe), soweit diese Leistungen nicht in Krankenhäusern erbracht werden“. Doch auch die Entscheidung des LAG, ver.di ist tariffähig, schien den AGVP wenig überzeugt zu haben. Das BAG stimmte mit seinen Berliner Kolleg*innen überein. Damit war die Rechtsbeschwerde des AGVP erfolglos. „Die Tariffähigkeit ist die rechtliche Fähigkeit, im selbst beanspruchten Organisationsbereich wirksam Tarifverträge mit dem sozialen Gegenspieler abzuschließen. Diese Fähigkeit ist nach der ständigen Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts für den beanspruchten Zuständigkeitsbereich einer Vereinigung einheitlich und unteilbar“, heißt es in der BAG-Pressemitteilung. Eine teilweise, auf bestimmte Branchen, Regionen, Berufskreise oder Personengruppen beschränkte Tariffähigkeit einer Koalition gebe es nicht.

Aktenzeichen
1 ABR 24/21

(pm) Nach einer Entscheidung des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 13. September besteht in Deutschland die Pflicht, die gesamte Arbeitszeit systematisch zu erfassen. Bislang reichte es nach dem deutschen Arbeitszeitgesetz aus, Überstunden und Sonntagsarbeit zu dokumentieren. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hatte sich bereits 2019 für eine systematische Dokumentationspflicht von Arbeitszeiten durch den Arbeitgeber ausgesprochen.

Konsequent anwenden

Die stellvertretende ver.di-Vorsitzende Andrea Kocsis sieht in der BAG-Entscheidung ein ermutigendes Signal für Millionen Beschäftigte. „Wir begrüßen, dass das Bundesarbeitsgericht die EU-Rechtsprechung zur Frage der Arbeitszeiterfassung konsequent in Deutschland anwendet. Das Bundesarbeitsgericht stellt damit im Vorgriff auf die überfällige gesetzliche Regelung klar, dass die Arbeitszeit vollständig erfasst werden muss“, so Kocsis weiter. Damit

könnten Schlupflöcher – etwa um Mindestlöhne zu unterlaufen – endlich geschlossen werden. Zudem werde damit nachweisbar, in welchem Umfang Arbeitnehmer*innen tatsächlich Jahr für Jahr Überstunden leisten.

Gut sei es, wenn endlich die realen Arbeitszeiten erfasst werden, sagte die Gewerkschafterin. Denn ohne ein Zeiterfassungssystem, das die tägliche Arbeitszeit der Beschäftigten misst, können weder die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden noch Ruhezeiten und die Zahl der Überstunden verlässlich ermittelt werden. Für die Einhaltung des Arbeitszeitschutzes ist das aber unverzichtbar. Wenn die Arbeitszeit nicht erhoben werde, sei es für Beschäftigte sehr schwierig, ihre Rechte durchzusetzen.

Mit seinem Grundsatzurteil beschleunigt das BAG die Debatte um die Änderung des deutschen Arbeitszeitgesetzes. Bisher arbeitet die Bundesregierung noch daran, die EuGH-Vorgaben von 2019 zur Einführung einer systematischen Arbeitszeiterfassung in deutsches Recht umzusetzen.

Der EuGH hatte mit einem Urteil vom Mai 2019 Arbeitgeber bereits verpflichtet, die volle Arbeitszeit ihrer Beschäftigten ab der nullten Stunde systematisch zu erfassen. Das wurde bislang noch nicht in deutsches Recht umgesetzt.

Jede Stunde aufzeichnen

Dieser EuGH-Entscheidung vorausgegangen war eine Klage der spanischen Gewerkschaft CCOO gegen die Deutsche Bank SAE wegen des Fehlens eines betriebsinternen Systems zur Erfassung der von den Beschäftigten dieses Unternehmens geleisteten täglichen Arbeitszeit. Ohne derartige Erfassungssysteme könnte die Einhaltung der Zeiten nicht überprüft werden. In Deutschland besteht nach dem Arbeitszeitgesetz nur die Pflicht, die über acht Stunden hinausgehende Arbeitszeit zu erfassen. Gewerkschaften betonen bereits seit Längerem, dass diese Aufzeichnung nur möglich sei, wenn auch die Arbeitszeit unterhalb von acht Stunden registriert würde.

Aktenzeichen 1 ABR 22/21

Alles muss korrekt sein

URTEIL – Kleinste Fehler im Anhörungsverfahren des Betriebsrats machen Kündigung unwirksam

(dgb-rs) Eine Entscheidung des Arbeitsgerichts Berlin nimmt der DGB-Rechtsschutz zum Anlass für den Hinweis, im Falle von Kündigungen noch mal einen strengen Blick auf die korrekte Anhörung des Betriebsrats zu werfen. Denn im Betriebsverfassungsgesetz steht, dass vor dem Ausspruch jeder Kündigung der Betriebsrat ordnungsgemäß angehört werden muss. „Entdeckt das Arbeitsgericht im Kündigungsschutzverfahren auch nur kleinste Fehler im Rahmen der Betriebsratsanhörung, gilt die Anhörung als nicht ordnungsgemäß“, heißt es in der Pressemitteilung. Für Arbeitnehmer*innen biete sich hier eine gute Chance, gerichtlich die Feststellung der Unwirksamkeit einer Kündigung zu erhalten.

Ein Betriebsrat muss bei einer Kündigung über alle relevanten Umstände informiert werden. In dem

Fall erhielt die Mitarbeiterin einer Sicherheitsfirma eine verhaltensbedingte Kündigung. Als Grund wurden Verspätungen genannt. Für drei war sie abgemahnt worden, nach der vierten habe es ein Personalgespräch gegeben, bei dem sich die Frau „uneinsichtig“ gezeigt habe. So stand es zumindest im Anhörungsschreiben für den Betriebsrat.

Nicht alles wissen

Dabei hat der Arbeitgeber aber nicht gesagt, dass die Abmahnung nach der dritten Verspätung erst nach dem vierten Vorfall erfolgte, der zur Kündigung führte. Zudem stand nicht in dem Schreiben, dass die Frau das kurzfristige Vorziehen des Dienstbeginns um eine halbe Stunde für unwirksam gehalten hatte. Bei einer weiteren Verspätung hatte sie der Einsatzleitung vor

Schichtbeginn mitgeteilt, dass sie sich aus gesundheitlichen Gründen verspäten würde – auch darüber wurde der Betriebsrat bei der Anhörung nicht informiert.

Be- und entlasten

Daher kassierte das Arbeitsgericht Berlin die Kündigung und befand sie für unwirksam. Zu einer ordnungsgemäßen Betriebsratsanhörung gehöre es nach Ansicht des Gerichts, dass der Arbeitgeber dem Betriebsrat die Umstände mitteilt, die seinen Kündigungsentschluss tatsächlich bestimmt haben. Der Betriebsrat sei vielmehr umfassend über alle kündigungsrelevanten Umstände zu informieren. Dazu gehören sowohl die belastenden Tatsachen als auch die entlastenden.

Aktenzeichen 41 Ca 4414/22

„Spricht meine Sprache“

UMFRAGE – 88 Prozent der Leser*innen stellen der ver.di publik ein gutes Zeugnis aus

(pewe) Über 25 000 Mitglieder haben an der Leser*innen-Umfrage für die ver.di publik teilgenommen. Das große Interesse spiegelt sich auch in den Ergebnissen wider. Die ver.di publik wird nach wie vor von einer großen Mehrheit gelesen. 88 Prozent stellen der Zeitung die Zeugnisnoten sehr gut und gut aus. Keine nennenswerten Unterschiede gibt es dabei zwischen den Geschlechtern, auch nicht bei den bevorzugten Themen.

Über 60 Prozent lesen ihre Mitgliederzeitung in der gedruckten Version, knapp 11 Prozent online und weitere knapp 6 Prozent sowohl auf Papier und in der Online-Version. 21 Prozent lesen weder die Zeitung noch online.

Auch online interessant

Schaut man auf die verschiedenen Altersgruppen, liegt der Nichtleser*innen-Anteil der 20–39-Jährigen bei 42 Prozent. Online nutzen die Jüngeren zwar die Online-Ausgaben mit 7,6 Prozent etwas mehr, tatsächlich stellen aber mit insgesamt 11,4 Prozent die Älteren ab 50 die größte Nutzer*innengruppe der ver.di publik online. Mit knapp 83,5 Prozent sind sie insgesamt auch die eifrigsten Leser*innen. Mit über 1,1 Millionen stellen sie aktuell zudem die größte Mitgliedergruppe in ver.di.

Interessant auch dies: Knapp 72 Prozent der Zeitungsläser*innen lesen in allen acht Ausgaben der ver.di publik, von den Online-Nutzer*innen tun dies nur gut 33 Prozent. Was verschiedene Studien bestätigt, dass online weniger gelesen wird. Das zeigt sich auch an der

Lesedauer: 34 Minuten wird im Durchschnitt in der gedruckten Ausgabe gelesen, online sind es 21 Minuten.

Tophema Tarif

Am meisten gelesen werden mit knapp 60 Prozent unsere Brennpunkt-Themen, gefolgt von den Themenbereichen Politik, Gesellschaft, Gewerkschaft und den Spezialthemen. Für ein Viertel der Leserschaft sind auch Kulturthemen und was international gewerkschaftlich passiert, wichtig.

Angeführt wird die Liste mit den Themen, die am stärksten erwartet werden, mit über 90 Prozent Tarif-Nachrichten, gefolgt von knapp 85 Prozent Gewerkschaftsarbeit in den Betrieben, 80 Prozent Gesellschaftspolitik und 75 Prozent Service.

Was uns besonders freut: Fast 92 Prozent sagen, die ver.di publik „spricht meine Sprache“. Wissen wollten wir nämlich auch, wie ver-

ständiglich wir für euch schreiben, ob wir immer verstanden werden. 74 Prozent sagen zudem, die Mitgliederzeitung würde ihre Bindung an ver.di stärken, 73 Prozent würden sie vermissen, gebe es die ver.di publik nicht mehr.

Einzelantworten gelesen

Da können wir beruhigen. Die ver.di publik wird es auch weiterhin geben, gedruckt und digital. Aber wir haben die Umfrage zum Anlass genommen, unsere Mitgliederzeitung zu überarbeiten. Wir haben dafür auch alle eure tausenden Einzelantworten gelesen, haben euer Lob, aber auch eure Kritik und eure Anregungen aufgenommen. Ein erstes Face-Lifting hat die Zeitung bereits bekommen, jetzt überarbeiten wir sie inhaltlich. Hoffentlich im Verlauf des kommenden Jahres werdet ihr dann eine aufgemöbelte ver.di publik in den Händen halten.

publik.verdi.de



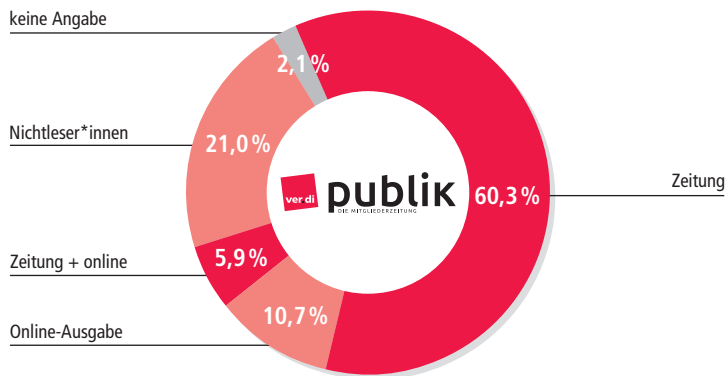
PETRA WELZEL IST DIE CHEFREDAKTEURIN VON VER.DI

KOMMENTAR

Mehr Zeit zum Lesen

Es wird noch gelesen. Und zwar viel. Und vor allem auf Papier. Das ist das erfreuliche Ergebnis unserer Leser*innen-Umfrage. Niemand schreibt gerne für die Tonne. Mit unseren Medien, der ver.di publik und auch der ver.di news, wollen wir euch immer wieder neue Einblicke in die ver.di-Welt geben. Wo sind wir aktiv, was haben wir wieder gemeinsam mit euch, unseren Mitgliedern, gewuppt, wo sind wir besonders erfolgreich, was ist gesellschaftspolitisch wichtig? Wir unterstützen euch, bieten Service für eure Arbeit und weisen euch auf die (Hilfs-)Angebote eurer Gewerkschaft hin. Dass das auch ankommt, ist gut. Die Umfrage zeigt aber auch, dass die Jüngeren deutlich weniger lesen. Erstaunlicherweise auch online. Aus den tausenden Einzelantworten, die wir bekommen haben, mangelt es gut der Hälfte der jungen Nichtleser*innen einfach an Zeit. Die können wir leider nicht mit versenden. Aber mit euch zusammen können wir weiter für gute Arbeitsbedingungen streiten. Damit wir alle am Ende des Tages mehr Zeit haben, auch Zeit zum Lesen.

Wie wird die ver.di publik gelesen?



QUELLE: LESER*INNENUMFRAGE DURCH DAS WISSENSCHAFTLICHE INSTITUT FÜR PRESSEFORSCHUNG UND PUBLIKUMSANALYSEN IM AUFTRAG VON VER.DI

Als die Räder stillstanden

VERANSTALTUNG – *Zeitzeug*innen erinnern sich an Streik im ÖD im Jahr 1974*

(pm) Am 10. Februar 1974 legten 200 000 Beschäftigte des öffentlichen Dienstes ihre Arbeit nieder. Der erste bundesweite Arbeitskampf im ÖD hatte begonnen. Busse und Bahnen blieben in den Depots, Ämter geschlossen, Müll wurde nicht abgeholt. 15 Prozent mehr Lohn forderten die Beschäftigten.

Aber es ging nicht nur um mehr Geld in schwierigen Zeiten, es ging auch um die Verteidigung der Tarifautonomie. Wie Beteiligte den legendären Arbeitskampf in Krisenzeiten in Erinnerung haben, dazu veranstaltet der ver.di-Bezirk Mittleres Ruhrgebiet am 12. Oktober ab 18 Uhr im Gewerkschaftshaus Bo-

chum in der Universitätsstr. 76 einen Abend mit Zeitzeug*innen unter dem Titel „Als alle Räder stillstanden“. Dabei geht der Blick auch auf die anstehende Tarifrunde im ÖD in Krisenzeiten.

Mehr Infos und Anmeldung unter kurzelinks.de/vtha



ULRIKE HERRMANN:
**DAS ENDE DES
KAPITALISMUS.
WARUM WACHSTUM
UND KLIMASCHUTZ
NICHT VEREINBAR SIND
– UND WIE WIR
IN ZUKUNFT LEBEN
WERDEN,**
KIEPENHEUER & WITSCH,
KÖLN, 341 SEITE,
24 EURO,
ISBN 978-3462002553

Abschied vom Wachstum

BUCHTIPP – *Ulrike Herrmanns Antwort auf die Frage, wie wir in Zukunft leben können*

Wachstum scheint die Messlatte unserer Wirtschaft zu sein. Immer mehr muss es werden, zuletzt wuchs die Weltwirtschaft durchschnittlich um 2,8 Prozent im Jahr, sagt die Autorin Ulrike Herrmann. Daraus ergebe sich, dass sich die globale Wirtschaftsleistung alle 26 Jahre verdoppele.

Unser Wirtschaftssystem ist zum Wachstum verdammt. Aber kann das unendlich so weitergehen? Nein, sagt Herrmann und erklärt das in ihrem neuesten Buch ausführlich und verständlich. Die Erde kommt damit an ihre Grenzen. Ressourcen werden

aufgebraucht, das Klima nachhaltig geschädigt, so dass ein Überleben auf der Erde nur möglich wird, wenn wir uns vom Wachstum verabschieden.

„Die Menschheit kann nur überleben, wenn sie keine Treibhausgase mehr emittiert“, schreibt sie – und das bedeute etwa für Deutschland, dass die Wirtschaftsleistung um mindestens 30 Prozent schrumpfen müsse. Das bedeutet aber für jede*n Einzelne*n von uns Verzicht – und dieses Wort möchte keine Partei in den Mund oder ins Wahlprogramm nehmen. Denn die Wählenden möchten es nicht hören. Die Forderung nach Verzicht schreckt ab, wie sich jetzt an dem Vorschlag zeigt, im Winter doch mal auf ein, zwei Grad Heizungs-wärme zu verzichten.

Dass Verzicht funktionieren kann, erläutert Herrmann am Beispiel der britischen Kriegswirtschaft ab 1939. Die Wirtschaft wurde damals innerhalb kürzester Zeit umgewidmet, wobei es heute nicht um die Herstellung von Waffen und anderem Kriegsmaterial gehen soll, sondern um Notwendiges für den ökologischen Umbau, ohne dabei weiter auf ungehemmtes Wachstum zu setzen.

Es entstand damals eine Form von Planwirtschaft durch die Zuteilung von Rohstoffen, Krediten

und Arbeitskräften. Zugleich wurden Produkte rationalisiert, und jede*r Verbraucher*in bekam das gleiche zugeteilt.

Eine Kreislaufwirtschaft schlägt Herrmann als Mittel gegen die Probleme unserer Zeit vor, in der nur so viel verbraucht wird, wie recycelt werden kann. Und dafür könne die britische Kriegswirt-

schaft ein Modell liefern: „Sie zeigt, wie eine private Planwirtschaft die zivile Produktion geordnet schrumpfen kann – und wie sich dann knappe Güter rationalisieren lassen, damit der soziale Frieden erhalten bleibt.“ Eine Idee, mit der man sich auseinandersetzen sollte.

Heike Langenberg

TERMINE

Gemeinsam mit IG Metall, IG BAU und NGG lädt ver.di Betriebsräte aus Unternehmen des Facility Managements bzw. aus Kundenunternehmen der Branche zu einer Fachtagung ein. Am 26. und 27. Oktober soll über gesunde Arbeit im Facility und Industrieservice diskutiert werden. **Schneller, höher, weiter** ist der Titel der Veranstaltung in Frankfurt/Main. Dabei geht es um körperliche und psychische Belastungen der Beschäftigten und um die, die durch die weitere Digitalisierung der Arbeit im Zusammenhang mit der Coronapandemie entstanden sind. Mehr Infos: dgb-bildungswerk-nrw.de/fmtagung2022

Das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) stellt seinen diesjährigen Kongress unter den Titel **Future Skills – Fortschritt**

denken. Er findet am 27./28. Oktober im World Conference Center Bonn statt. Im Dialog mit Wissenschaft, Politik und Praxis sollen dabei Perspektiven für die berufliche Bildung in Deutschland aufgezeigt werden. Der ver.di-Bereich Bildungspolitik ermuntert alle an der beruflichen Bildung interessierten haupt- und ehrenamtlichen Kolleg*innen bei dem Kongress die gewerkschaftlichen Positionen in den Diskurs mit allen Akteur*innen der beruflichen Bildung vor Ort einzubringen. Mehr Infos: bibb.de/kongress2022

Der **Deutsche Betriebsrätetag** findet in diesem Jahr vom 8. bis 10. November in Bonn statt. Im Mittelpunkt stehen im Parlament der Betriebsräte ausgezeichnete Praxisbeispiele. Mehr Infos: betriebsraetetag.de

Klima

„1 Minute gegen Klimawandel? Viel Spaß bei 90 min Klimaanlage in Katar“

Fans von Bayer Leverkusen mit einem Transparent zum „Aktionsspieltag Klimaschutz“